
**Protokoll zur 04. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow
am 22.01.2025**

Tagungsort: Kiek In" Ostseebad Prerow
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:42 Uhr
Beschlüsse-Nr.: 7-001/2025 – 7-005/2025
Seiten: 1 - 16

gez. Seidlitz gez. N. Bliesner
 Bürgermeister Protokollant

Anwesenheit
anwesend
Herr Christian Seidlitz
Herr Heiko Barthel
Herr Roman Grzonka
Herr Markus Lau
Herr Henry Plotka
Herr Ralf Schuba
Herr Willi Wolff
entschuldigt
Herr Michael Jahncke
Frau Dr. Katja Kleist
Herr Jörn-Henning Padderatz

Gäste:

Frau Mildahn – SG-Leiterin Finanzen
 Frau Kleist – LVB

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Info zu Hebesatzsatzung durch Frau Mildahn
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung sowie Information zum Parkleitsystem
Gast: Frau Kleist
- 4 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister
- 7 Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 8 Billigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.2024
Anlage
- 9 Wirtschaftsplan 2025 des Kur- und Tourismusbetriebes Ostseebad Prerow
Vorlage: 7-062/24
- 10 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den neuen Entgelten/Platzkosten in der Kindertagesstätte „Uns Darßer Kinnerstuw“ Ostseebad Prerow
Vorlage: 7-071/25
- 11 Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses 7-81/2023 vom 07.12.2023 zum Bebauungsplan Nr. 60 „Kleinbahnhof und Stellplatz westlich des Wiecker Weges“ der Gemeinde Ostseebad Prerow
Vorlage: 7-073/25
- 12 Termine/Informationen/Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

I. Öffentlicher Teil**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren gem. Hauptsatzung bekannt gegeben. Bei Eröffnung der Sitzung wird festgestellt, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – **7 von 10** – beschlussfähig

2 Info zu Hebesatzsatzung durch Frau Prehl

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Frau Mildahn. Frau Mildahn berichtet:

- Aufgrund der Steuerreform erfolgte eine Neubewertung der Grundsteuer A und B
- die Erhebung dazu sollte Aufkommensneutral zu 2025 erfolgen
- nicht mehr Einnahme 2025 als 2024
- Neu: Grundsteuermessbescheide vom FA nur noch digital – Daten dann gleich einarbeiten
- FA arbeitet auf Hochtouren, alle Erklärungen die die Bürger eingereicht haben abzuarbeiten
- fehlende Bewertungen aufgrund der Grundstückskäufe
- momentan noch Bürger, die noch keine Steuerbescheide erhalten haben
- 2024: Steuereinnahmen Grundsteuer A 2100 Euro, Grundsteuer B 434.716 Euro
- 2025 bis jetzt: Grundsteuer A 1800 Euro, Grundsteuer B 430.739 Euro
- Liste gezogen, welche Bürger noch fehlen
- bis zum 30.06.2025 die Möglichkeit die Hebesätze rückwirkend zu erhöhen
- aber auch die Möglichkeit bis zum 31.12.2025 die Hebesätze zu senken

Herr Padderatz erscheint zur Sitzung um 18:05 Uhr.

Mithin ist die GV mit 8 beschlussfähig.

- sie sind dabei alles abzuarbeiten, auch die Widersprüche

Keine weiteren Anmerkungen.

3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung sowie Information zum Parkleitsystem

Gast: Frau Kleist

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Frau Kleist (LVB):
Sie berichtet über das Parkleitsystem:

- in Abstimmung mit dem LK und dem Planer soll das System zu Ostern stehen
- die Schilder sind bestellt

- es sind noch letzte Abstimmungen erforderlich
- vor 2 Wochen wurde dazu beraten mit der Uni
- diese erheben seit 3 Jahren Daten und unterstützen das Projekt in Abstimmung mit der GV, der Straßenverkehrsbehörde, der Verwaltung und der StALU
- zu gegebener Zeit erfolgt dazu eine Einwohnerversammlung um den Fortschritt vorzustellen
- in der nächste GV soll dazu berichtet werden
- Kameras werden für eine Verkehrszählung installiert, untersucht und ausgewertet

Einwohner

Wo genau sind die Standorte der Kameras für die Verkehrszählung?

Frau Kleist

- L21 Wiecker Weg
- Hafestraße Ecke Strandstraße Ecke Bergstraße

Einwohner

Werden die Parkplätze in Ordnung gebracht?

- Ja, auch Privatparkplätze sind im System integriert
- die von der Gemeinde werden auch auf Vordermann gebracht
- das ganze wird auch besprochen im Zuge des Systems

Einwohner

Im Zentrum ist kein Parkplatz. Wie können ältere Leute in den Ortskern kommen vom Wiecker Weg?

- Parkplatz in Bebelstraße
- vll. Shuttleservice einrichten

Frau Kleist

Im Rahmen des Konzeptes wird nach Lösungen gesucht.

Einwohner

Abriss Altersheim steht an. Momentan ist da ein Parkplatz. Kommt es zu Beeinträchtigungen, wenn Abriss erfolgt?

Herr Barthel

- bis Ende März erfolgt der Abriss
- solange kann man den Parkplatz nutzen
- bis anders Projekt geplant ist

Einwohner

Wird der Parkplatz in Ordnung gebracht, wenn die Firma kommt und das Gebäude abreißt?

Ansonsten wäre das ein großes Loch.

- ist mit beauftragt, dass alles so gemacht werden soll, dass man da parken kann

Bericht aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertretersitzungen vom 11.12.2024

- Grundstücksangelegenheiten
- Personalangelegenheiten

Wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Veranstaltungen
 - Adventsmarkt
 - Weihnachtsfeier am 15.12.2024
 - Silvesterparty mit großartigem Feuerwerk
- Anbaden - 709 Teilnehmer
- Weitergabe einer Spende iHv.100 Euro an den Chor

4 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse

➤ **Bauausschuss 19.12.2024**

- Anträge und andere Bauangelegenheiten
- Abriss Altenheim
- Entwicklung von Wohnraum

- **Betriebsausschuss 08.01.2024**
 - Auswertung Silvester und Anbaden
 - Vergabe
 - Personalangelegenheiten
- **Sozialausschuss seit dem 02.12.2024 nicht getagt**
 - demnächst – Beschäftigung mit Jugendarbeit
 - dazu findet in Graal-Müritz eine Veranstaltung statt
- **Haupt- und Finanzausschuss 15.01.2025**
 - Beratung Haushaltsplanung 2025

5 Einwohnerfragestunde

Einwohner

Sachstand Fördermittel Darß Museum und neuer Kurdirektor?

- Museum sieht schlecht aus
- kein Budget für 2025 da
- abwarten
- Kurdirektor keine Bewerbungen eingegangen
- Ausschreibung folgt
- Sie sagte, dass sie am 01.04. kommen sollte jetzt hat die Dame aber abgesagt

rege Diskussion – Kurdirektoren/Betriebsleiter

6 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister

Herr Plotka

Einspruch/Widerspruch Fremdenverkehrsabgabe

Wann bekommen wir Antwort?

- ist in Bearbeitung

GV Beschluss LED - GA beauftragt um Gleichwertigkeit zu prüfen

Wann wird dies umgesetzt?

Frau Kleist

- Herr Podszus kommt nicht wieder
- neuer Kollege da und wird die Sache aufarbeiten
- zur nächsten Sitzung folgt die Antwort

XXX Herr Kranz

Herr Barthel

KTB fremdverwaltet seit 2015 – wie ist der Stand? Wann erfolgt die Rückübertragung an die Gemeinde?

Frau Kleist

- Qualifiziertes Fachpersonal fehlt
- LK hat Gründe gegeben, warum dies nicht geht

Mehrere Kurdirektoren in der Zwischenzeit gehabt und der BtA macht Beschlüsse

Frau Kleist

- Verwaltung muss gemacht werden
- BtA ist ein Gremium der Gemeinde
- Rückübertragung ist beantragt
- was gemacht werden muss, damit die Übertragung erfolgen kann, hat LK geschrieben
- gerade fehlt der Kurdirektor
- vll. Widerspruch einlegen

Herr Plotka

Was sind unsere Rechten und Pflichten?

Bei solchen Gesprächen sollte immer jmd. vom Amt dabei sein bei BtA-Sitzung

Frau Kleist

- sind politisches Entscheidungsgremien
- müssen zusammenarbeiten
- Frau Winter wird dabei sein

rege Diskussion – Schützenhaus und Schießanlage

7 Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Änderungsantrag: -----

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung

gesetzlich gewählte Vertreter		10
anwesende Vertreter		8
ja	Nein	Enthaltungen
8	0	0

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung bestätigt.

8 Billigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.2024

Die Mitglieder haben das Protokoll zur Kenntnisnahme genommen.

9 Wirtschaftsplan 2025 des Kur- und Tourismusbetriebes Ostseebad Prerow Vorlage: 7-062/24

Sachverhalt und Begründung:

Der Wirtschaftsplan des Kur- und Tourismusbetriebes wurde erstellt und in Rücksprache mit dem Betriebsausschuss für beschlussfähig erachtet. Die vorliegende Fassung des Wirtschaftsplanes beinhaltet in Zusammenfassung folgende Planzahlen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge		4.424 T€
Gesamtbetrag der Aufwendungen		-4.064 T€
Jahresergebnis	3	60 T€

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.935 T€
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.956 T€
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	979 T€

Investitionen

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 T€
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.720 T€
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.720 T€

Finanzierungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.862 T€
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-115 T€
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.747 T€

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	2.200 T€
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	2.860 T€
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 T€

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten 25,80

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	10.099 T€
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	10.148 T€
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	10.509 T€

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: nicht abschätzbar		EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und teilt mit, dass dieser in der letzten GV-Sitzung im nichtöffentlichen Teil besprochen wurde.

Daher wird dieser in der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil von den GV-Mitgliedern nochmals abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Fassung des Wirtschaftsplanes 2025 des Kur- und Tourismusbetriebes gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommerns.

Beschluss-Nr.	7-061/2024 Wiederholung			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	11.12.2024	19	8 Ja	ja

10 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den neuen Entgelten/Platzkosten in der Kindertagesstätte „Uns Darßer Kinnerstuw“ Ostseebad Prerow**Vorlage: 7-071/25****Sachverhalt und Begründung:**

Der Träger der Kindertagesstätte „Uns Darßer Kinnerstuw“ im Ostseebad Prerow hat an den Landkreis Vorpommern-Rügen einen Antrag auf Entgeltverhandlung auf der Grundlage aktueller Kalkulationen ab 01.01.2025 gestellt.

Die Gemeinde Ostseebad Prerow als beteiligter Partner der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung wurde mit Schreiben vom 12.11.2024 (Posteingang: 18.11.2024) über die Antragstellung an den Landkreis Vorpommern-Rügen informiert. Die abschließende Information über das verhandelte Entgelt erreichte das Amt Darß/Fischland für die Gemeinde Ostseebad Prerow am 02.01.2025.

Die letzte LEQ-Vereinbarung mit dem Träger „IB Nord - Vorpommern“ wurde zum 01.01.2024 geschlossen, mit den derzeit gültigen Entgelten in den Betreuungsbereichen:

Krippe Ganztagsplatz	1.479,90 EUR
Kindergarten Ganztagsplatz	862,35 EUR
Hort Ganztagsplatz	517,91 EUR

Im Ergebnis der Neuverhandlung beim Landkreis Vorpommern-Rügen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die monatlichen neuen Entgelte **ab 01.01.2025** wie folgt vereinbart:

Krippe Ganztagsplatz	1.566,36 EUR
Kindergarten Ganztagsplatz	1.018,61 EUR
Hort Ganztagsplatz	576,27 EUR

Die LEQ-Vereinbarung wird voraussichtlich für 1 Jahr geschlossen. Nach Zustimmung der Gemeinde Ostseebad Prerow wird die LEQ-Vereinbarung vom Bürgermeister der Gemeinde Prerow unterzeichnet.

gez. Janine Dieckmann
Sachbearbeiterin Kita und Schulen

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl	

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.
Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ostseebad Prerow erteilt in ihrer Sitzung am 22.01.2025 das gemeindliche Einvernehmen zu den neuen Entgelten in der Kindertagesstätte „Uns Darßer Kinnerstuw“;
Träger: Internationaler Bund e.V. – IB Nord – Regional Vorpommern, Carl-Heydemann-Ring 55 in 18437 Stralsund in den Betreuungsbereichen

Krippe Ganztagsplatz	1.566,36 EUR
Kindergarten Ganztagsplatz	1.018,61 EUR
Hort Ganztagsplatz	576,27 EUR

Die LEQ-Vereinbarung wird voraussichtlich für 1 Jahr geschlossen.

Beschluss-Nr.	7-001/2025			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	22.01.2025	10	8 Ja	ja

11 Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses 7-81/2023 vom 07.12.2023 zum Bebauungsplan Nr. 60 „Kleinbahnhof und Stellplatz westlich des Wiecker Weges“ der Gemeinde Ostseebad Prerow
Vorlage: 7-073/25

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Mit dem Bebauungsplan Nr. 60 soll am Ortseingang der Gemeinde Ostseebad Prerow, westlich des Wiecker Weges, ein Kleinbahnhof für die Wegebahnen mit angegliederter Stellplatzanlage entstehen. Die derzeitigen Konzeptideen sehen die Anlage eines Kleinbahnhofes für Wegebahnen mit Haltestelle, Kiosk, Spielplatz und Ticket-Unterstand/WC-Gebäude vor. Im ursprünglichen Beschluss (7-81/2023 vom 07.12.2023) hieß es dazu weiter, dass „angrenzend etwa 50 Pkw-Stellplätze sowie Caravan- und Busparkplätze entstehen können.“ Aufgrund der innerörtlichen Entwicklungen, insbesondere im Hinblick auf den neuen Inselhafen in Prerow und die damit einhergehende Erhöhung der Gästezahlen, haben sich die Anforderungen an die Zahl von Parkplätzen erhöht, sodass die Gemeinde die Absicht verfolgt eine größtmögliche Fläche als Parkplatz zu entwickeln.

Im Rahmen der Planungshoheit (vgl. § 2 Abs. 1 BauGB) kann die Gemeinde fremde Grundstücke überplanen. Die Gemeinde hat alle anfallenden Kosten (Planung, Vermessung, naturschutzrechtliche Belange etc.) zu finanzieren, sofern die Eigentümer nicht bereit sind sich an den Planungskosten zu beteiligen. Fraglich bleibt, ob die Gemeinde später auch die Zugriffsgewalt über die Grundstücke hat, um zukünftig einen Parkplatz zu betreiben.

Ziel der Planung ist es weiterhin, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Kleinbahnhofes für die Wegebahnen der Darssbahn Erlebnistouren GmbH & Co. KG mit der erforderlichen Infrastruktur und einer angrenzenden Stellplatzanlage für Pkw, Wohnmobile und Reisebusse zu schaffen. Ergänzend sollen weite Teile als Stellflächen für Pkw festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 60 wird im Norden, Westen und Süden durch Grünflächen und im Osten durch den Wiecker Weg begrenzt. Das Plangebiet umfasst nunmehr neben dem Flurstück 341/11 der Flur 2 der Gemarkung Prerow folgende weitere Flurstücke: 340, 341/10, 345/3, 346/2, 348/2 und 352/3 und hat eine Gesamtgröße von insgesamt etwa 1,9 ha.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Prerow stellt den Bereich überwiegend als Parkplatzfläche dar. Daher kann der Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren gem. §§ 2ff. BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung.

gez. i.A. Marcus Foks
 Amt für Planung und Liegenschaften

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: Kosten werden zwischen Investor und Gemeinde aufgeteilt, Anteil Gemeinde ca. 30.000 €		<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
EUR		
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Die notwendigen Mittel sind in den Haushalt 2025 einzustellen. Der Beschluss der Haushaltssatzung 2025 ist Voraussetzung.		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Plotka erklärt sich für befangen und nimmt im Publikum Platz.

Herr Barthel stellt die BV vor.

Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt:

1. Für das Gebiet westlich des Wiecker Weges, begrenzt in Norden, Westen und Süden durch Grünflächen und im Osten durch den Wiecker Weg einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der zukünftige Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 341/11, 340, 341/10, 345/3, 346/2, 348/2 und 352/3 der Flur 2 der Gemarkung Prerow.

2. Ziel der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Kleinbahnhofes für Wegebahnen mit der erforderlichen Infrastruktur und einer angrenzenden Stellplatzanlage zu schaffen.

3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.	7-002/2025			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	22.01.2025	11	7 Ja, 1 ausgeschlossen*	ja
*Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes M-V hat <u>Herr Plotka</u> weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt				

Herr Plotka nimmt wieder als GV-Mitglied teil und mithin sind wieder 8 beschlussfähig.

12 Termine/Informationen/Sonstiges

- im Februar keine GV
- nächste GV am 12.03.2025 um 18 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:04 Uhr

Die Gäste und Einwohner verlassen die Sitzung.

Fortführung der nichtöffentlichen Sitzung um 19: Uhr

II. Nicht öffentlicher Teil

[Redacted text block]

[Redacted text]

[Redacted]							
[Redacted]							
[Redacted]							
[Redacted]							

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted]							
[Redacted]							
[Redacted]							
[Redacted]							

[Redacted text]

[Redacted text block]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

